

B E G R Ü N D U N G

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für den Bereich zwischen
Barmstedter Straße, Lindrehm und Albrecht-Dürer-Ring

Für die ausgewiesenen Reihenhauszeilen war eine Gemeinschafts-
garagen- und -stellplatzanlage vorgesehen.
Die Stellplatzkonzeption wird in der Weise geändert, daß die
Gemeinschaftsanlage aufgelöst und die Stellplätze den einzelnen
Grundstücken zugeordnet werden.

Die Ausweisung zentraler Stellplatzanlagen führt dazu, daß
diese Bereiche in der straßenräumlichen Situation zu sehr auf-
gewertet werden. Der Straßenraum wird überwiegend durch Stell-
plätze und Garagen bestimmt.

Zur Verbesserung des städtebaulichen Bildes wird dieser Ent-
wicklung entgegengewirkt, indem die Stellplätze in die Planung
der einzelnen Häuser einbezogen werden.

Damit der jeweilige Eigentümer sein Fahrzeug ständig unter
Kontrolle hat, sind entsprechende Einstellplätze auf den
Grundstücken geplant.

Die vorgesehene Ausnutzung der Grundstücke wird durch diese
Planung nicht berührt.

Kaltenkirchen, den *02.04.1986*



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

[Handwritten Initials]